

09.05.2018

Behandlung bei Herrn Dr. von Peschke / [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die gute Nachricht zuerst: Sie können mit der Behandlung bei Herrn Dr. von Peschke beginnen.

Frau [REDACTED] in Schleswig hat sich an uns gewandt. Sie hat uns von den Problemen bei der Leistungsprüfung Ihrer geplanten Behandlung berichtet. In der Tat ist es hier – möglicherweise auch in unserem Hause – zu Verzögerungen gekommen. Nun teilte uns auch der von uns befragte Gutachter mit, dass wir erst in der 21. Kalenderwoche mit seiner Stellungnahme rechnen können. Der Gutachter Herr [REDACTED] den wir alternativ beauftragen wollten, lehnte eine Begutachtung ab.

Wir verstehen, dass Sie nicht länger warten können. Deshalb sagen wir Ihnen die Kostenerstattung für die Behandlung bei Herrn Dr. von Peschke zu. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Zusage zunächst nur vorläufig ist. Wir behalten uns vor, nach Erhalt des Gutachtens die Zusage noch zu ändern. Sollte eine Änderung oder Einschränkung der Zusage notwendig sein, informieren wir Sie umgehend schriftlich. Die bis dahin angefallenen Kosten werden wir in jedem Fall tarifgemäß erstatten, sodass Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser – wenn auch vorläufigen – Lösung helfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]